



Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0007-I/A/15/2015

Wien, am 12. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 3475/J der Abgeordneten Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und Kollegen
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

2008 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit zum zweiten Mal (nach 2004) eine österreichweite Repräsentativerhebung zu Substanzgebrauch bei der ab 14-jährigen Bevölkerung (General Population Survey - GPS) durchgeführt, die damit die letzte aktuell gültige nationale Datenquelle darstellt.

Die wesentlichsten Ergebnisse dieser Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen (entsprechende Daten betreffend die Aufgliederung nach Beruf/Ausbildung bzw. Regionen liegen nicht vor):

- 38 % der österreichischen Bevölkerung rauchen
(34 % der Frauen, 43 % der Männer)
- Insgesamt 28 % der Österreicher/innen rauchen täglich
(26 % der Frauen, 31 % der Männer)
- 15 % der Österreicher/innen rauchen 20 Zigaretten oder mehr pro Tag
(12 % der Frauen, 18 % der Männer)
- Insgesamt 53 % der Jugendlichen unter 19 Jahren rauchen
(51 % der Mädchen, 56 % der Burschen)
- 14 % der Jugendlichen unter 19 Jahren rauchen 20 Zigaretten oder mehr pro Tag
(11 % der Mädchen, 16 % der Burschen)

- Eine Angleichung der Geschlechterrollen (Frauen rauchen mehr als zuvor, Männer rauchen weniger als zuvor) ist nur über einen längeren Zeitraum ersichtlich. Den Daten der Repräsentativerhebung des Jahres 2008 zufolge rauchen Männer aber nach wie vor geringfügig häufiger als Frauen.

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Bundesländern findet sich in der „Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007“, ich verweise dazu auf Beilage 1.

Eine seriöse und sinnvolle Interpretation der Entwicklung von Raucher/innenzahlen ist vor allem stark von der Auswahl und Inhalt der als Referenz betrachteten Datenquelle abhängig (z.B. hinsichtlich Abfragezeitraum, Art der konsumierten Rauchwaren etc.) und daher nur bedingt möglich.

Werden alle österreichweiten Erhebungen seit dem Jahr 1972 für eine Trendanalyse herangezogen, so würde eine lineare Approximation dieser Werte insgesamt einen leichten Anstieg der täglichen Raucher/innen ergeben, wobei tendenziell ein Zuwachs bei den Frauen durch einen leichten Rückgang bei den Männern abgeschwächt wird.

Vergleicht man die Ergebnisse des General Population Survey 2004 mit jenen aus 2008 (soweit diese vergleichbar sind), kann teilweise eine rückläufige Tendenz (tägliche Raucher/innen: 38 % im Jahr 2004 gegenüber 28 % im Jahr 2008, sowie Konsum von 20 Zigaretten oder mehr: 19 % 2004; 18 % 2008) festgestellt werden.

Details hierzu und darüber hinaus gehende Informationen können dem auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung gestellten Factsheet „Rauchverhalten in Österreich“ bzw. auch der Zusammenfassung/Übersicht der Daten des österreichischen General Population Surveys aus 2008 sowie der Studie des Europarates „European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs“ aus 2007 entnommen werden, nachstehend die entsprechenden Links:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/8/7/CH1038/CMS1166785817949/factsheet_rauchverhalten_in_oesterreich.pdf

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/8/7/CH1038/CMS1166785817949/_esp_ad_austria_2007_und_repraesentativerhebung_zu_substanzgebrauch_2008_-zusammenfassung_u_gegenueberstellung.pdf

Weiters ist in Bezug auf das Rauchverhalten von Jugendlichen auch auf die WHO-Erhebung „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) zu verweisen, welche die Ergebnisse der Befragung der österreichischen Schüler/innen im Alter von 11, 13, 15 und 17 Jahren auf Grundlage der Daten aus der 8. WHO-HBSC Erhebung im Jahr 2010 widerspiegelt:

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/2/3/CH1444/CMS1327919019042/2012_factsheet_nr_4_alkohol_tabak_cannabis.pdf

Bei der Anzahl der durchschnittlich gerauchten Zigaretten zeigt sich seit 1980 ein Abwärtstrend, der sich - in Abhängigkeit der Einbeziehung der Dunkelziffer (z.B. Schmuggelware, illegal hergestellte Produkte etc.) - zwischen ca. 10 und 30 % bewegt, was darauf hindeutet, dass die einzelnen Raucher/innen bei annähernd gleichbleibenden Gesamtraucherprävalenzraten jeweils weniger rauchen.

Eine auf Daten des Schuljahres 2013/14 basierende HBSC-Studie, die einen aktuellen Überblick über das Rauchverhalten der 11-, 13-, 15- und 17-jährigen österreichischen Schüler/innen gibt, wird nach Finalisierung bzw. Freigabe auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit zum Download bereitgestellt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Datenerhebung in Vorbereitung des neuen General Population Survey stattfindet, dessen Ergebnisse voraussichtlich Ende 2015 vorliegen werden.

Frage 2:

Konkrete Zahlen zu tabakkonsumbedingter Morbidität in Österreich liegen weder meinem Ressort noch dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. den Krankenversicherungsträgern vor.

Hinsichtlich tabakkonsumbedingter Mortalität darf auf den als Beilage 2 angeschlossenen Auszug aus dem WHO Global Report „Mortality Attributable to Tobacco“ aus dem Jahr 2012 verwiesen werden, der u.a. auch österreichische Daten enthält.

Fragen 3 und 4:

Seitens des Gesundheitsressorts wurden in den letzten Jahren Kampagnen wie etwa „echt cool“ (2011) oder "Nichtrauchen lohnt sich auf jeden Fall!" (2010) durchgeführt, welche sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche gerichtet haben (z.B. durch Einschaltungen in Jugendmagazinen, Schüler/innen- und Studierendenkalendern etc.).

Die Krankenversicherungsträger bzw. der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger setzen jährlich Aktionen zum Weltnichtrauchertag zur Bewusstseinsbildung und zur Vorstellung bzw. Bewerbung der Angebote der Sozialversicherung. Seitens der Krankenversicherungsträger werden außerdem unter anderem „Tage der Offenen Tür“ bzw. Gesundheitstage durchgeführt.

Seit 2009 wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- 2009: Angebot der Raucher/innenberatung in Zügen der ÖBB mit folgenden Inhalten: Test zur Beurteilung des Abhängigkeitsgrades; Messung des Kohlenmonoxidegehalts in der Ausatemluft; Empfehlungen zu weiterführenden Angeboten der Sozialversicherung.
- 2010: Information über die Angebote der Sozialversicherung und über das Rauchfrei Telefon.
- 2011: Für die Dauer von vier Wochen fuhr eine Straßenbahn mit der Bewerbung des Rauchfrei Telefons durch Wien; im Zeitraum um den Weltnichtrauchertag wurde in dieser Straßenbahn Raucherberatung angeboten.
- 2012: Öffentliche Aktion im Donauzentrum (Wien) für die Sensibilisierung zum Thema Nichtrauchen und Angebote der Sozialversicherung („Tschick-Tauschbörse“).
- 2013: Mehrmonatige Online-Kampagne „Dein Tipp für Julia“. Bewerbung des Rauchfrei Telefons; positive Verstärkung des Nichtrauchens.
- 2014: Vorstellung der vom Rauchfrei Telefon erstellten APP zur Beendigung des Tabakkonsums.

Seitens der Krankenversicherungsträger findet Aufklärung und Information unmittelbar in Einrichtungen der Träger sowie unter anderem auch im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie der Aktion „Gesunde Schule“ statt. Darüber hinaus erfolgen Maßnahmen der Raucher/innenberatung und -entwöhnung in gemeinsamen Projekten mit anderen Institutionen wie beispielsweise den Ländern bzw. werden derartige Projekte seitens der Versicherungsträger finanziell unterstützt.

Ziel ist es generell, Bewusstsein zum Thema Tabakkonsum zu schaffen, die Bevölkerung soll informiert und sensibilisiert werden, Raucher/innen zu einem Rauchstopp angeregt werden. Dazu werden die Angebote der Sozialversicherung zum Thema Tabakentwöhnung bzw. entsprechende Initiativen, an denen die Sozialversicherung beteiligt ist, vorgestellt und beworben (z.B. Rauchfrei Telefon).

Zielgruppe ist grundsätzlich die gesamte Bevölkerung, sowohl Raucher/innen als auch Nichtraucher/innen, insbesondere jedoch Entwöhnungswillige und deren Umfeld. Teilweise werden spezielle Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen oder Jugendliche, angesprochen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), konkret den Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beauftragt, eine Initiative zur Tabakprävention auszuarbeiten, die noch 2015 zur Umsetzung gelangen soll. Konkret wird sich die Initiative an Kinder und Jugendliche wenden, um diese in der Lebensphase, in der wichtige Entscheidungen über künftiges Tabakkonsumverhalten getroffen werden, frühzeitig umfassend zu informieren und nach Möglichkeit vom Tabakkonsum abzuhalten.

Frage 5:

Die Ombudsstelle für Nichtraucher/innenschutz (NRS) ist einerseits Anlaufstelle für Anfragen, Anliegen und Beschwerden für Bürger/innen, Unternehmen, Institutionen etc. zum Tabakgesetz, insbesondere zum Nichtraucher/innenschutz, und andererseits auch Auskunftsstelle für die mit der Vollziehung des Tabakgesetzes betrauten Behörden, beispielsweise zu speziellen Rechtsfragen in diesem Zusammenhang.

Eine Bekanntmachung der Ombudsstelle findet beispielsweise auch im Rahmen medialer Anfragen, von Interviews, bei Fachtagungen o.ä. statt.

Frage 6:

Über www.rauchfrei.at wird der Internetauftritt des Rauchfrei Telefons erreicht.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt das Rauchfrei Telefon sowohl finanziell als auch inhaltlich und strategisch und ist auch im wissenschaftlichen Beirat vertreten.

Die Website des Rauchfrei Telefons ist mit der Website des Gesundheitsressorts verlinkt; darüber hinaus wird bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Hilfestellungen beim Rauchstopp routinemäßig auf das Angebot des Rauchfrei Telefons verwiesen. Auch auf dem vom Bundesministerium für Gesundheit betriebenen öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at wird auf das Angebot des Rauchfrei Telefons hingewiesen.

Darüber hinaus werden die Pressekonferenzen bzw. auch jährlichen Aktivitäten zum Weltnichtrauchertag durch Entsendung von Vertreter/inne/n des Bundesministeriums für Gesundheit unterstützt, um in der Öffentlichkeit die Bedeutung des Rauchfrei Telefons zu unterstreichen.

Das Angebot des Rauchfrei Telefons wird auch auf den Websites der Sozialversicherungsträger bzw. durch entsprechende Aussendungen beworben und - den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend - als nationale Quitline auf jeder 14. Zigarettenpackung genannt.

Frage 7:

Als telefonisches Angebot ist das bereits genannte Rauchfrei Telefon eingerichtet, das von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse betrieben wird und eine Kooperation zwischen den Sozialversicherungsträgern, den Ländern und dem Bundesministerium für Gesundheit darstellt. Das Service des Rauchfrei Telefons ist unter der Telefonnummer 0800 810 013 österreichweit von Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr kostenfrei erreichbar.

An Online-Angeboten stehen dabei insbesondere zur Verfügung: www.rauchfrei.at, www.juliarauchfrei.at, www.endlich-aufatmen.at, www.rauchfreiapp.at.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass Gesundheitsdienstleister (z.B. Hausärztin/-arzt) Kontaktdaten von Patient/inn/en, die an einer Beratung interessiert sind und ihr Einverständnis erklärt haben, per Fax an das Rauchfrei Telefon melden können. Mitarbeiter/innen des Rauchfrei-Telefons nehmen dann Kontakt mit der betreffenden Person auf.

Die Sozialversicherungsträger bieten zudem Einzel- und Gruppenentwöhnungs-therapien (ambulant oder stationär) an. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des Rauchfrei Telefons sowie auf den Websites der Sozialversicherungsträger.

Das Bundesministerium für Gesundheit pflegt in diesem Zusammenhang auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Österreichischen Psycholog/inn/en und beteiligt sich aktiv (z.B. durch die Entsendung von Referent/inn/en) an deren jährlichen Fortbildungstagungen zu Tabakkonsum bzw. Rauchstopp.

Seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger werden jährlich zirka € 250.000,-- für Maßnahmen zur Tabakprävention ausgegeben. Die hierfür eingesetzten Mittel werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Qualitätssicherung und den Betrieb des Rauchfrei Telefons eingesetzt.

Über die Kosten der Raucher/innenentwöhnung liegen derzeit keine österreichweiten Zahlen vor. Diese werden derzeit im Rahmen der Aktualisierung der Präventionsbilanz erhoben.

Frage 8:

Das Rauchfrei Telefon als zentrale Informationsquelle verzeichnete im Jahr 2013 3.973 eingehende Anrufe, die Website des Rauchfrei Telefons hatte 30.000 Aufrufe.

Die Gesamtzahl an Personen, die sich über Unterstützungsangebote bei den Krankenversicherungsträgern informiert haben, ist nicht bekannt.

Frage 9:

Informationen finden sich online unter den zu Frage 7 angeführten Websites sowie telefonisch über das Rauchfrei Telefon.

Ein Überblick über unterschiedliche Methoden, Leistungen und Kosten wird auch auf dem Öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at geboten.

Weiters informieren die Sozialversicherungsträger auf ihren Websites über Angebote und Initiativen bzw. geben entsprechende telefonische Auskünfte.

Informationen stehen außerdem in Form von Foldern, Prospekten und Broschüren zur Verfügung. Diese liegen in Einrichtungen der Krankenversicherungsträger sowie bei deren Vertragspartnern und Projektpartnern auf bzw. werden von den Versicherungsträgern über Anfrage auch per Post zugesandt. Zum Teil erfolgen auch Schaltungen in Zeitungen, Fernsehen und Radio. Darüber hinaus findet beispielsweise eine ärztliche Beratung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung statt.

Frage 10:

Österreich hat im Jahr 2003 das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (WHO-Framework Convention on Tobacco Control - FCTC) als Vertragsstaat mitunterzeichnet, im September 2005 ratifiziert und steht inhaltlich zu den dortigen Beschlussfassungen.

Die FCTC sieht ressortübergreifend sowohl national als auch international zu ergreifende Maßnahmen zur umfassenden Tabakprävention vor. Zentrales Element ist dabei ein Katalog von Maßnahmen, durch die der Tabakkonsum verringert werden soll und die in allen Mitgliedstaaten umzusetzen sind.

Mein Ressort ist in diesem Zusammenhang stets bemüht, die in der FCTC enthaltenen gesundheits- wie gesellschaftspolitisch begrüßenswert erscheinenden Säulen stringenter und nachhaltiger (Tabakkontroll-)Maßnahmen zur Senkung des Tabakkonsums, wie insbesondere umfassende Werbe- und Sponsoringverbote, gesundheitliche Warnhinweise und Kennzeichnung der Verpackung von Tabakprodukten, Preisgestaltung/Besteuerung, Präventionsmaßnahmen (Aufklärung, Information etc.), entsprechend forcierte Angebote und Sicherstellung von Maßnahmen zur Tabakentwöhnung, Ausarbeitung und Umsetzung umfassender sektorenübergreifender Strategien, Pläne und Programme zur Eindämmung des Tabakgebrauchs etc. umzusetzen bzw. nachhaltig implementiert zu wissen.

Hinsichtlich der EU ist festzuhalten, dass Nichtraucher/innenschutz als Teil der Gesundheitspolitik den jeweiligen Mitgliedstaaten obliegt, weil Fragen des Gesundheitsrechts nicht im Wege des EU-Gemeinschaftsrechts, sondern in der jeweiligen nationalen Zuständigkeit geregelt werden.

Lediglich Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes stellen einen möglichen Regelungsgegenstand auf EU-Ebene dar; Nichtraucher/innenschutz aus dem Titel des Arbeitnehmer/innenschutzes könnte daher auf EU-Ebene verbindlich normiert werden. In einem solchen Fall müsste Österreich innerstaatlich etwa eine darauf Bezug nehmende Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Die im Mai 2014 in Kraft getretene EU-Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU, welche binnenmarktrechtliche Aspekte reguliert, ist bis Mai 2016 in nationales Recht überzuführen. Soweit darin Nichtraucher/innenschutz-Maßnahmen (wie etwa Warnhinweise, Werbeverbote etc.) geregelt sind, werden diese verpflichtend in den diversen materiellrechtlichen Bestimmungen (Tabakgesetz, Tabakmonopolgesetz etc.) umgesetzt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	K6vBWSYak678ZA8CtXfog70pgEqjUrKauUpubqEQwVA9GZmgAC8xlpou6/Zujw4Nh f4Rv43iWAkewZv2n32XF4rQhvAFC03dMt4l1d3HPxZQcb+rjz/kaUlt//D+iXY7Z 7h7CGwZDHm9RcjNruEVVDH5pj4SHdF1ns9qE1kQ0=		
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-03-13T07:25:12+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		